

11.11.2022

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

Wahl der Vertrauensleute und deren Vertreterinnen und Vertreter für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Finanzgericht Köln

ordentliche Mitglieder

Julius Justus Bertram, Leverkusen
Lennart Höring, Bergisch-Gladbach
Paloma Krassa, Leverkusen

stellvertretende Mitglieder

Margarete Mages, Hürth
Volker Meertz, Köln
Kirsten Müller-Sander, Leverkusen

Grundlage:

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Finanzgerichten werden gemäß § 23 der Finanzgerichtsordnung (FGO) durch einen bei jedem Finanzgericht zu bildenden Ausschuss gewählt. Diesem Ausschuss gehören unter anderem sieben Vertrauensleute und sieben stellvertretende Vertrauensleute an, die vom Landtag oder von einem durch ihn bestimmten Landtagsausschuss für fünf Jahre gewählt werden.

Es können nur solche Wahlausschussmitglieder und stellvertretende Wahlausschussmitglieder gewählt werden, die die Voraussetzungen des § 23 Absatz 2 Satz 1 FGO i.V.m. §§ 17, 18 und 19 FGO erfüllen.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoiff

und Fraktion